

Freitag, 1. Juni 2001 Schlussitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Augustin, Luzi, Telli, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Geisseler, Sprecher der GPK: Die Regierung unterbreitet uns in der sechsten Serie Nachtragskredite in der Höhe von 4.238 Millionen Franken sowie fünf Kreditumlagerungen in der Höhe von 1.565 Millionen Franken, die allesamt das Tiefbauamt betreffen.

Wie Sie auch aus dem GPK-Bericht entnehmen können, haben wir uns im vergangenen Jahr mit Standards und Normen im Strassenbau beschäftigt. Ausgangslage der Abklärungen waren die damalige unbefriedigende Feststellung, dass der Grosse Rat beziehungsweise die GPK immer wieder Budget- und Nachtragskredite für den Strassenbau spricht und trotzdem kaum Einfluss auf das Strassenbauprogramm und deren Kosten nehmen kann.

Fazit unserer Abklärungen: Wir sehen auf Grund unserer Prüfungen und Abklärungen keine Verbesserungsmöglichkeiten für die Sprechung von Strassenkrediten und allfälligen Nachtragskrediten. Einerseits haben wir Strassen- und Kunstbauten, die ein hohes Alter aufweisen und eine wachsende Verkehrsbelastung aufzunehmen haben. Andererseits sind unsere Strassenverbindungen geographisch bedingt extremen Witterungs- und klimatischen Belastungen ausgesetzt. Dadurch ist nicht zu vermeiden, dass Hang- und Erd-rutschungen entstehen, Absackungen des Strassenkörpers erfolgen, Rufenrückhaltebecken aufgeschwemmt und Durchlässe verstopft werden sowie Belagsrisse und Belagsaussendungen zu erkennen sind. Diese Schäden wiederum verursachen Verkehrsbehinderungen und führen zu Strassensper-rungen. Die Schäden machen umfangreiche Räumungs-, Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten nötig. Auf Grund der vorgenannten Gründe beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, auf die Botschaft der Regierung einzutreten. Ich erlaube mir, zu einzelnen Positionen in der Detailberatung noch Anmerkungen zu machen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der vier Nachtragskreditgesuche in der Höhe von 4'238'000 Franken und der fünf Kreditumlagerungen in der Höhe von 1'565'000 Franken.

Kentnnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die be-willigten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001.

Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse, Konto 6210.3143, Betreiberlicher unterhalt der A13 durch Dritte, Nachtragskredit 100 000 Franken.

Geisseler, Sprecher der GPK: Eine kleine Anmerkung, hier handelt es sich um einen Bruttokredit. Es ist ein Bundesbei-trag von 85 Prozent zu erwarten.

Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrasse, Konto 6211.3142, Baulicher Unterhalt und Erneuerung der Kantonsstrassen durch Dritte, Nachtragskredit 1 617 000 Franken; Konto 6211.3143, Baulicher Unterhalt und Erneuerung der Kantonsstrassen durch Dritte, Nachtrags-kredit 2 521 000 Franken.

Geisseler, Sprecher der GPK: Der Text wiedergibt, dass diese Summe eine Folge der Überweisung des Postulates Gross ist, welches damals gegen den Willen der Regierung überwiesen worden ist.

Der Nachtragskredit betrifft nicht nur die Ofenbergstrasse, sondern auch deren Zubringerstrassen. Wir hatten noch Dis-kussionen in der GPK bezüglich der Dringlichkeit, ob das wirklich auf dem Wege des Nachtragskredits geschehen oder auf den ordentlichen Budgetweg im nächsten Jahr verwiesen werden soll. Im Postulat steht, ich zitiere: "... und wünschen von der Regierung, diese Arbeiten möglichst rasch in Angriff zu nehmen." Hier folgt uns die Regierung, sie will die Ar-beiten möglichst rasch in Angriff nehmen.

Looser: Ich spreche zum Nachtragskredit, Unterhalt und Be-trieb der Kantonsstrasse betreffend Ofenbergstrasse. Für die Gewährung von Nachtragskrediten muss die Unvorherseh-barkeit und die absolute Dringlichkeit einer solchen Aufgabe nachgewiesen werden. Im Fall der Ofenbergstrasse scheint mir, bei allem Verständnis für die Begehren des Münstertals, die Dringlichkeit, also die Ausführung noch in diesem Jahr, nicht gegeben. Diese Mittel könnten daher ohne weiteres über den normalen Budgetweg für die entsprechende Sanie-rung im nächsten Jahr bereitgestellt werden.

Es handelt sich bei den vorgesehenen Arbeiten um Verstärkungen, die eine Erhöhung der Gewichtslimiten ermöglichen würden.

Der Geldtopf ist auch für die Strassen nicht unerschöpflich und über den Weg des Nachtragskredites sollten, auch im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Talschaften, nur bei absolut dringenden Sanierungen oder bei Sicherheitsrisiken zusätzliche Gelder gesprochen werden. Wie Sie aus den anderen Kreditbegehren ersehen, ist der Bedarf für die echten dringenden Fälle nämlich ungebrochen hoch.

Eine Ableitung der Dringlichkeit aus dem Postulat Gross ist nicht gegeben, da dort keine Fristen gesetzt und zudem eine Ansammlung verschiedenster Begehren im Zusammenhang mit der Ofenbergstrasse und der Verkehrssituation zum Münstertal aufgeführt sind. Daraus nun eine dringende Ausführung noch in diesem Jahr abzuleiten, erachte ich als falsch.

Zudem hat gemäss Protokoll der März-Session auch Regierungsrat Stefan Engler in seinen Ausführungen zum Postulat keine Versprechungen abgegeben, diese Arbeiten noch im Jahre 2001 auszuführen. Ich bin aus all den oben genannten Gründen erstaunt, dass ein solches Kreditbegehren, das den verlangten Dringlichkeitscharakter nicht nachweisen kann, überhaupt vorgelegt wurde. Ich empfehle, dieses abzulehnen.

Antrag Looser

Ablehnung dieses Nachtragskreditgesuches

Lemm: Mir kann es gleich sein, Herr Looser, ob Sie es als falsch erachten, ob Sie erstaunt sind oder ob Sie einen Antrag stellen zum Ablehnen, Tatsache ist, dass das Postulat Gross überwiesen worden ist. Ich mache der Regierung ein Kompliment und spreche ihr meinen Dank aus, dass Sie so schnell und richtig reagiert hat.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, es ist höchste Zeit, dass diese Gelder investiert werden, die Notwendigkeit wurde ausdiskutiert bei der Behandlung des Postulates Gross. Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und danke der Regierung.

Ausbau Verbindungsstrassen, Konto 6224.501553, Luzisteigstrasse, Kreditumlagerung von 35 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501552, Deutsche Strasse; Konto 6224.501578, Domlescherstrasse, Kreditumlagerung von 630 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501568, Zur Schinstrasse; Konto 6224.501578, Domlescherstrasse, Kreditumlagerung von 150 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501580, Rechtsrheinische Oberländerstrassen; Konto 6224.501588, Albulastrassen, Kreditumlagerung von 600 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501568, Zur Schinstrasse; Konto 6224.501588, Albulastrassen, Kreditumlagerung von 150 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501591, Rückzahlung an Gemeinden für vorfinanzierte Baukosten.

Geisseler, Sprecher der GPK: Ich habe eine Bemerkung zur Albulastrasse, Position 6224.501568 Schinstrasse zu machen. Wir haben seitens der GPK nichts Inhaltliches dagegen einzuwenden und es deshalb auch positiv beantragt. Wir haben aber etwas Mühe mit der Begründung der Regierung, da die GPK informiert ist, dass das Projekt in der Bevölkerung unbestritten ist und dementsprechend andere mögliche Gründe für die Verzögerung verantwortlich zu machen sind.

Abstimmungen

Für den Nachtragskredit Konto 6211.3142 im Sinne des Antrages der GPK.	101	Stimmen
Für den Antrag Looser	7	Stimmen
Für alle übrigen Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 im Sinne des Antrages der GPK.	106	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen
Für die Kenntnisnahme der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001	101	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Konstituierung der GPK

Möhr; Präsident der GPK: Wie immer in der Mai-Session konstituiert sich die GPK neu. Anlässlich der Sitzung vom letzten Mittwoch hat nun die GPK diese Konstituierung vorgenommen. Ich darf Ihnen dazu nachfolgende Angaben machen:

GPK-Präsident: Hans Geisseler
Vizepräsidentin: Agathe Bühler

Ausschuss 1, für Verwaltungsprüfungen

Vorsitz: Johannes Pfenninger
Mitglieder: Christian Möhr
Riccarda Suter

Ausschuss 2 für Finanzprüfungen einschliesslich Vorbehandlung der Nachtragskredite

Vorsitz: Agathe Bühler
Mitglieder: Ernst Nigg
Laetitia Cavegn

Ausschuss 3 für Verwaltungs- und Finanzprüfungen bei Anstalten und Betrieben

Vorsitz: Liglio Giovannini
Mitglieder: Jakob Barandun
Guido Lardi

Ausschuss 4 für Personalfragen und Personalaufwendungen

Vorsitz: Christian Demarmels
Mitglieder: Ursina Valsecchi
Florian Juon

Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der LSWA auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Eine Belastung von ländlichen Kleinbetrieben durch die LSWA ist nicht von der Hand zu weisen. Betroffen sind Kleinbetriebe in der ganzen Schweiz. Dass es schwieriger ist, unerwünschte Leerfahrten im weiträumigen und dünn besiedelten Kanton Graubünden zu vermeiden als im dicht besiedelten Mittelland, liegt auf der Hand. Dennoch kämpft in

diesem Bereich das Kleingewerbe im Mittelland - wenn auch nicht so akzentuiert - mit ähnlichen Problemen. Eine gewisse Kompensation für die schwierige Situation des Randgebietes bietet hier auf jeden Fall der Verteilschlüssel der LSVA-Gelder, der unserem Kanton und allen seinen Regionen entgegenkommt.

Für die Landwirtschaft führt die LSVA zu einer besonderen Mehrbelastung, die sich nicht mehr abwälzen oder anderweitig auffangen lässt. Die Produktionsbedingungen der Bergbauern haben sich zudem verschlechtert, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Betroffen sind insbesondere die Tiertransporte über lange Distanzen, lange Fahrwege für die Milchsammlung und indirekt auch die Stall- und Hausbauten. Zur Entschärfung der Situation sollen in Zukunft vermehrt kantonale Mittel für eine möglichst kostengünstige Milch- und Fleischverarbeitung eingesetzt werden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In unserem Kanton sind zahlreiche Talschaften nicht mit der Bahn erschlossen. Eine direkte Verlagerung des Gütertransportes auf die Bahn ist daher nicht möglich. Das Fehlen eines nahe gelegenen Bahnanschlusses ist im Zusammenhang mit der LSVA zweifellos ein Nachteil, ist doch in diesen Regionen eine Optimierung der Kosten des Schwerverkehrs durch Verlagerung auf die Bahn nicht möglich. Viele Distanzen sind indessen für einen Bahntransport ohnehin zu kurz, weshalb für einen Grossteil der regionalen Gütertransporte, selbst wenn ein Bahnanschluss vorhanden ist, auch nach Einführung der LSVA Lastwagen eingesetzt werden. Für die Benachteiligung der Regionen ist somit grundsätzlich nicht die fehlende Bahnerschliessung das entscheidende Kriterium, sondern die Befahrbarkeit des Strassennetzes mit Lastwagen bzw. der Grad der Öffnung des Strassennetzes für Schwertransporte.
2. Die Regierung hat bereits verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Regionen ergriffen. Insgesamt gut 45% der LSVA-Erträge werden der Strassenrechnung und dem öffentlichen Regionalverkehr zugewiesen. Damit wird nicht nur das gesamte Volumen des so genannten Hauptteils der LSVA für Verkehrszwecke verwendet, sondern auch ein Teil des so genannten Vorabanteils für die Rand- und Berggebiete. Zum Vergleich: Die Mehrheit der Kantone erhält LSVA-Mittel ausschliesslich aus dem LSVA-Hauptteil.

Im November 2000 hat die Regierung die Gewichtsbeschränkungen für Motorfahrzeuge auf den Haupt- und Verbindungsstrassen festgelegt. Sie hat dabei eine weit gehende Öffnung des gesamten Hauptstrassennetzes beschlossen. Es muss daher nunmehr damit gerechnet werden, dass der kantonale Vorabenteil aus der LSVA zurückgehen wird. Zudem werden die Unterhaltskosten für unser Strassennetz ansteigen, sodass die weit gehende Öffnung für den Kantonshaushalt insgesamt namhafte Mehrbelastungen zur Folge haben wird.

Die Regierung wird dem Grossen Rat in der Oktober-Session 2001 eine Vorlage zur Senkung der Motorfahrzeugsteuern für Lastwagen auf den schweizerischen Durchschnitt unterbreiten. Diese Massnahme soll die durch die LSVA betroffenen Transporteure gezielt entlasten.

Schliesslich sollen die kantonalen Landwirtschaftsbeiträge zu Gunsten der Milch- und Fleischverarbeitungsbetriebe im Voranschlag 2002 um 500'000 Franken angehoben werden. Eine Reduktion dieser Verarbeitungskosten ermöglicht einen besseren Milch- und Fleisch-

preis für die Bauernbetriebe.

Battaglia: Die Regierung stellt mit mir fest, dass die LSVA für die Landwirtschaft eine besondere Mehrbelastung darstellt, die nicht abgewälzt werden kann. Weiter schreibt sie, dass insbesondere Tier- und Milchtransporte betroffen seien und sie sei bereit kantonale Mittel einzusetzen.

Mit dieser Aussage bin ich nur teilweise einverstanden, weil da wirklich jegliche Produkte und Produktionsmittel betroffen sind. Für das Kleingewerbe stellt die LSVA ebenfalls eine grosse Belastung dar. Die Regierung schreibt, eine Kompensation für die schwierige Situation des Randgebietes bietet der Verteilschlüssel der LSVA-Gelder.

Nun geht es eben zur Verteilung. Meistens liegt der Teufel im Detail. Diese Gelder müssen den Berufsgruppen zu Gute kommen, die unverhältnismässig belastet werden. Ich danke der Regierung für die eingeleiteten Massnahmen und hoffe mit den 40 Mitunterzeichnern, dass das Geld dorthin fliesst, wo es hingehört.

Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beobachtet die Entwicklungen bei der SAirGroup seit Wochen sehr aufmerksam. Sie bedauert es ausserordentlich, dass dieses schweizerische „Vorzeige“-Unternehmen in ernste Schwierigkeiten geraten ist. Es ist zu hoffen, dass es der neuen Crew unter der Leitung von Mario Corti gelingt, das Steuer herumzureissen und das Unternehmen wieder in die Gewinnzone zu führen.

Andererseits wäre der Kanton schlecht beraten, angesichts der Schwierigkeiten von Swissair überstürzt zu reagieren. „Halten“ ist als Anlagestrategie bisweilen besser als „Verkaufen“. Ein Verkauf der Aktien ist zurzeit denn auch nicht vorgesehen, zumal die Beteiligung des Kantons - wie die Interpellanten richtig feststellen - als gering einzustufen ist. Zudem werden der Swissair von Luftfahrtexperten trotz allem gute Chancen für die Zukunft eingeräumt (vgl. Artikel in der SO vom 4.4.2001), sodass von einer Erholung des Aktienkurses ausgegangen werden kann.

Zu den Fragen:

1. In der Rechnung 2000 sind die SAir-Aktien mit einem Bilanzwert von Fr. 1'660'000.- eingestellt. Bei einem Aktienkurs von Fr. 122.- am 27.4.2001 liegt der Bilanzwert der Aktien zwar über dem Marktwert. Am 27.3.2001 dagegen lag der Kurs noch bei Fr. 193.-. Bei diesen enormen Schwankungen und angesichts der trotz allem guten Chancen, die dem Unternehmen eingeräumt werden, ist die Festlegung des „richtigen“ Bilanzwertes zurzeit schwierig. Der Bilanzwert soll aber im Hinblick auf die Rechnung 2001 im Auge behalten werden. Ein Verkauf der Aktien steht zurzeit ausser Frage.
2. Der Bund hatte im Vorfeld der Generalversammlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch der Kanton Zürich als weiterer grosser Aktionär der öffentlichen Hand angehört. Diese Gruppe befasste sich mit den verschiedenen Aspekten des möglichen Vorgehens in Sachen SAirGroup. Zu dieser Arbeitsgruppe bestand seit einiger Zeit Kontakt. Der Kanton vereinbarte, sein Stimmverhalten an der GV mit jenem des Kantons Zürich abzu-

- stimmen. Inzwischen ist bekannt, dass die Aktionäre der SAirGroup eine Sonderprüfung auferlegt haben und der Verwaltungsrat als Folge davon von sich aus auf die Gewährung der Décharge verzichtete.
3. Wie sich anlässlich der Generalversammlung zeigte, drängte es sich auf, auf Grund der gesamten Umstände die Anordnung einer Sonderprüfung zu unterstützen.
 4. Die Regierung erachtete ein koordiniertes Vorgehen der Aktionäre der öffentlichen Hand von Beginn an grundsätzlich als sinnvoll. Eine Koordination mit dem Bund und dem Kanton Zürich fand denn auch - wie erwähnt - im Hinblick auf die GV vom 25.4.2001 statt. Zudem war der Kanton an der Generalversammlung vertreten, um über die weiteren Schritte der Unternehmensleitung aus erster Hand informiert zu werden und seine Stimme im Interesse der öffentlichen Hand abgeben zu können.

Suenderhauf: Ich bin mir bewusst, dass diese Interpellation etwas von den Ereignissen überholt wurde. Die GV der Swissair hat mittlerweile stattgefunden und ich denke, es ist bei dem sich abzeichnenden Debakel richtig, dass eine Sonderprüfung eingesetzt wird.

Mit meiner Interpellation ging es mir vor allem darum, sicher zu stellen, dass sich die Kantone und die öffentliche Hand koordinieren, was offensichtlich auch geschehen ist. Ich befürchte allerdings, und das wird sich dann noch weisen, dass der Bund vielleicht die Tragweite dieses Debakels etwas unterschätzt, wenn er meint, dass die öffentliche Hand sich hier daraus halten kann. Es hat sich nämlich bereits jetzt schon gezeigt, dass bei Belgien zum Beispiel die Ratifizierung der bilateralen Verträge zurückgestellt wurde, bis diese Geschichte erledigt ist. Es wird sich weisen, ob Frankreich hier auf den gleichen Zug springt. Sollte dies der Fall sein, dürfte allenfalls die öffentliche Hand doch mehr zur Kasse gebeten werden, als dies bis anhin befürchtet wurde.

Postulat Berther betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation AlpTransit Sedrun

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Ausführungen des Postulanten bezüglich Vorgeschichte und Zielsetzung einer Tunnelstation Sedrun sind grundsätzlich zutreffend. Die Verwendung des AlpTransit-Schachtes Sedrun für den öffentlichen Personenverkehr würde für die Surselva massive Fahrzeitverkürzungen Richtung Tessin/Lombardei wie auch Richtung Zürich/Mittelland bedeuten, was zweifellos grosse Chancen für die Region wie auch für den Kanton beinhaltet. Gemäss dem am 6. Oktober 2000 vom Nationalrat angenommenen Postulat Gadiant ist der Bundesrat beauftragt zu prüfen, die im Gotthard-Basistunnel vorgesehene Nothaltestelle Sedrun so zu konzipieren, dass eine permanente Umsteigestation für die Surselva geschaffen werden kann.

Das BVFD hatte bereits im Sommer 2000 diverse Kontakte mit Initiativkomitee und Regionsvertretern. Zudem hat es im Februar 2001 den Direktor des Bundesamtes für Verkehr um eine diesbezügliche Aussprache ersucht. Diese Abklärungen zur Machbarkeit sollen denn die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob die Idee einer „Porta Alpina Sedrun“ ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist. Für die planerischen wie baulichen Mehrkosten wäre eine Finanzierung

über die Eisenbahngrossprojekte anzustreben (AlpTransit, Bahn 2000 bzw. Anschluss Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz). Die Regierung ist unter diesen Einschränkungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Abklärungen zur Machbarkeit mit zu unterstützen.

Berther: Mit der Beantwortung meines Postulates bin ich insgesamt zufrieden. Die Regierung unterstützt unter gewissen Vorbehalten die Idee einer unterirdischen Haltestelle in Sedrun. Deswegen ist sie auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andererseits will sie die Abklärung für die Machbarkeit unterstützen.

Ich bin mir bewusst – nach der Rede von Alt-Ständepräsident – dass die Politik heute mehr dem Realitätsbezug als den Visionen verpflichtet ist. Auch wenn die Projektidee der unterirdischen Haltestelle zurzeit noch nicht ausgereift ist, weil die Bearbeitungstiefe des Vorhabens ungenügend ist und mehrere Verfahrensebenen, Bund, Kantone, vorhanden sind und somit auf den ersten Blick diese Idee als konturlos und etwas diffus erscheint, bin ich gleichwohl überzeugt, dass die Idee der unterirdischen Haltestelle nicht bloss eine Vision oder gar Träumerei darstellt, sondern viel mehr im Bereiche des Möglichen liegt. Grundvoraussetzung für eine erfolgsversprechende Realisierungschance ist jedoch, dass die Idee von einem klaren und überzeugenden politischen Willen unseres Kantons getragen wird.

In der Antwort kommt eine solche Haltung meines Erachtens zu wenig zum Ausdruck, zu viele Vorbehalte, Einschränkungen werden angebracht. Wenn wir abwarten und uns passiv verhalten, läuft die Zeit eindeutig gegen uns, da die Interessen des Bundes als Bauherr des Gotthard-Basistunnels und die Interessen der Anhänger dieser Idee sich aus verständlichen Gründen nicht decken. Gefordert ist daher, dass der Kanton eine aktivere Rolle in dieser Angelegenheit wahrnimmt, indem er beispielsweise in allfälligen Stellungnahmen in Verkehrsangelegenheiten zu Händen des Bundes, ich denke da an Bahn 2000, Anschluss Ostschweiz, dieses Anliegen einfließen lässt. Ebenfalls denke ich da an die Pläne auf Richtplanebene, wo diese Idee in Entwicklungskonzepte Aufnahme finden sollte. Wenn die Regierung die Beantwortung des Postulates in diesem Sinne versteht und auch weiter verfolgt, bin ich zufrieden. Dann habe ich mein Ziel erreicht, indem dieses Anliegen hier im Grossen Rat thematisiert wird.

Abstimmung:

Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 693)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Vernachlässigung der Instandhaltung des bestehenden Strassennetzes wirkt sich in mehrfacher Hinsicht problematisch aus. Gut erhaltene Strassen tragen wesentlich dazu bei, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ungenügender Unterhalt und nicht rechtzeitig ausgeführte Sanierungen von Strassen und Kunstbauten lassen zudem die Kosten

für die Instandsetzung rasch und überproportional ansteigen. Die Zunahme des Verkehrs, breitere und vor allem schwerere Fahrzeuge beanspruchen unsere Strassen zunehmend stärker. Weil ein grosser Teil des bündnerischen Strassennetzes sehr alt, kaum entwässert und nicht frostsicher ist sowie eine ungenügende Koffer- und Belagsstärke aufweist, kann es den teilweise neuen Ansprüchen nicht mehr überall und voll genügen. Die Regierung unterstützt deshalb grundsätzlich die Stossrichtung des Postulates, soweit es die Bedeutung des Strassenunterhaltes und der Werterhaltung unterstreicht. Eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation ist jedoch langfristig nur möglich, wenn zusätzliche Mittel für die Instandhaltung verfügbar sind oder aber im Bereiche der Neubauprojekte Abstriche in Kauf genommen werden.

Im Einzelnen äussert sich die Regierung zu den Fragen wie folgt:

1. Das Tiefbauamt verfügt über ein nach Strassenkategorien aufgeteiltes Inventar der Strassenzüge. Die Zustandsaufnahmen erfolgen systematisch im Rahmen des Systems MSE (Management der Strassenerhaltung). Die Resultate dieser aufwändigen Erhebungen stellen ein wichtiges und wertvolles Hilfsmittel zur Festlegung der Prioritäten für die Sanierungen der Kantonsstrassen und ihrer Kunstbauten dar.
2. Gestützt auf allgemein anerkannte Studien müssten jährlich in die Substanzerhaltung unseres kunstbautenreichen Strassennetzes etwa 1.5 Prozent - 2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes investiert werden. Auch wenn für die Instandhaltung neben den Mitteln für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen wesentliche Teile der Ausbaumittel im Haupt- und Verbindungsstrassenbau aufgerechnet werden, liegt der entsprechende Wert in Graubünden heute bei knapp 1.0 Prozent. Nur für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur wären jährlich zusätzlich mindestens 40 Mio. Franken erforderlich.
3. Das bestehende Strassennetz weist viele erkennbare aber auch versteckte Schäden auf, die dringend behoben werden sollten. Ohne den Ersatz schadhafter, abgefahrener Deckbeläge sowie die Sanierung und den Schutz der durch Tausalzeineinwirkungen beschädigten Kunstbauten wird der Anteil ungenügender Strecken und Bauwerke auf dem gesamten kantonalen Strassennetz rasch zunehmen.
4. Jeweils auf 4 Jahre ausgerichtete Mehrjahresprogramme für alle Strassenkategorien bilden die Planungsgrundlage für den Strassenausbau und -unterhalt. Sie sind zugleich die Basis für den Finanzplan und den Vorschlag als politische Führungsinstrumente von Regierung und Grosse Rat, welchem zudem alle 2 Jahre ein Strassenbauprogramm unterbreitet wird.
5. Es ist heute schwer abzuschätzen, in welchem Umfang die Kosten der Instandhaltung, verursacht durch den Schwerverkehr, steigen werden. Jeweils im Rahmen der Budgetberatung wird entschieden, ob und wie viele der LSVA-Einnahmen über den zweckgebunden Anteil für die Wegekosten hinaus der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erweist sich das Postulat bereits als vollzogen, womit beantragt wird, das Postulat gemäss Art. 45a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit der Überweisung als erfüllt abzuschreiben.

Hardegger: Ich bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Gestatten Sie mir trotzdem eine kurze Erklärung. Die Ausführungen zeigen klar auf, dass ein dringender Handlungsbedarf beim Unterhalt und Ausbau der Verkehrsanlagen vorhanden ist. Trotz dem wesentliche Teile der für den Ausbau der Verkehrsanlagen vorgesehenen Geldmittel für die Instandhaltung umgeleitet werden, fehlen allein für die Werterhaltung pro Jahr mindestens 40 Millionen Franken.

Mit meinem Vorstoss ist es mir vor allem darum gegangen, Sie auf dieses akute Problem aufmerksam zu machen. Auf Grund der Voten im Zusammenhang mit der Beratung des Landesberichtes habe ich den Eindruck erhalten, dass mir dies bereits gelungen ist. Nicht nur die Regierung, auch wir sind gefordert, uns Gedanken darüber zu machen, wie die erforderlichen Geldmittel innert nützlicher Frist beschafft werden können. Es hängt in unserem Kanton viel zu viel von den Verkehrsanlagen ab, als dass wir dieses Problem weiter vor uns her schieben dürfen.

Abstimmung

Für die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die einleitenden Ausführungen der Interpellanten decken sich mit den von der Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat gemachten Feststellungen zur Liberalisierung des Strommarktes (Heft Nr. 8/1999 – 2000). Anlässlich der März-Session 2000 hat der Grosse Rat diesen Bericht einlässlich diskutiert.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Da sich im liberalisierten Strommarkt die Vergütung für die Durchleitung von Elektrizität gemäss dem am 15. Dezember 2000 vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) nach den Kosten eines effizient betriebenen Netzes richten soll, werden in den Randregionen im Vergleich zu städtischen Gebieten und Agglomerationen in der Tat höhere Vergütungen zu tragen sein. Diese Situation hat zur Folge, dass in einzelnen Gebieten unseres Kantons die Kosten für die Durchleitung hoch sein werden. Wie hoch diese ausfallen werden, kann jedoch nicht abgeschätzt werden, da der Kanton keine Versorgungsaufgaben im Bereich der Elektrizität wahrzunehmen hat.

Die Elektrizitätsversorgung konnte bisher in jenen Gebieten zu kostenmässig günstigen Bedingungen erfolgen, wo sich die Gemeinden im Rahmen von Wasserrechtsverleihungen entsprechende Leistungen ausbedungen haben. Dieser Standortvorteil, welcher der Wasserkraftnutzung zu verdanken ist, wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Für die zu erwartenden Kostenunterschiede in den verschiedenen Versorgungsgebieten sind insbesondere folgende Faktoren verantwortlich:

- Belastungsgrad der Netze (Verhältnis zwischen Durchschnitts- und Spitzennachfrage);

- nachfrageseitige Faktoren (Elektrizitätsumsatz, Bevölkerungsdichte, Industrieanteil);
 - geographische Gegebenheiten (Netzlänge, Netzbau, topografische Verhältnisse); kleinräumige Versorgungsstrukturen.
2. Heute verfügt der Kanton über keine gesetzliche Grundlage, gestützt auf welche die Versorgung von wenig besiedelten Gebieten zu angemessenen Preisen gewährleistet werden könnte. Mit den ihm gemäss EMG übertragenen Kompetenzen muss er hingegen dafür sorgen, dass unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungsvergütungen angeglichen werden. Diese Kompetenzen umfassen auch die Befugnis des Kantons, die Zusammenlegung von Netzgebieten anzuordnen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen bedarf es allerdings noch einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Falls die Massnahmen der Kantone zur Angleichung nicht genügen, gibt das EMG dem Bund die Kompetenz, überregionale Netzgesellschaften zu bestimmen oder subsidiär andere geeignete Massnahmen zu treffen. Er kann insbesondere auch einen Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzgesellschaften anordnen. Aus diesem Fonds wird der Kanton zu Gunsten seiner wirtschaftlich benachteiligten Netzgebiete Mittel beanspruchen.
3. Um den Service Public in der Stromversorgung gemäss EMG sicher zu stellen, hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement unter der Leitung des Vorstehers des Amtes für Energie bereits eine Expertengruppe eingesetzt. Dieser gehören schwergewichtig Vertreter der Branche an. Die Expertengruppe wird bis Ende 2001 erste Ergebnisse erarbeiten, wobei der Ausgang der im Dezember 2001 vorgesehenen Volksabstimmung über das EMG mit zu berücksichtigen sein wird.

Heinz: In Anbetracht der bevorstehenden Strommarktliberalisierung und der Marktöffnung beantrage ich Diskussion. Falls Sie geschätzten Kollegen und Kolleginnen mir zustimmen können, besteht auch die Möglichkeit in diesem Zusammenhang den uns von der Regierung zugestellten Bericht zur Strommarktliberalisierung zu diskutieren.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag Heinz	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Heinz: Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, noch einiges dazu zu sagen. Als Erstes möchte ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation danken. Für die Antwort, mit der ich grösstenteils zufrieden bin, sowie für die Information zur Strommarktliberalisierung danke ich.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einige Fragen und Anregungen in diesem Zusammenhang anbringen. Seit der letzten Energiedebatte in diesem Rat, hat das Schweizer Volk die Bundesvorlagen Förderungsabgaben für erneuerbare Energien, Energielenkung für die Umwelt und die Solarinitiative abgelehnt. Ob nun das Volk im Herbst dem Energiemarktgesetz zustimmt oder nicht, eine Änderung im Strommarkt kommt auf uns zu. Bei der Ablehnung des Energiemarktgesetzes ist die Zukunft des Strommarktes unvor-ausssehbar. Bei einer Annahme sind gewisse Spielregeln und

Zielsetzungen in groben Zügen bereits bekannt. Meistens steckt der Teufel aber ja im Detail.

Ich möchte die Regierung und unsere Stromspezialisten in diesem Rate anfragen, was unter unverhältnismässigen Unterschieden bei der Durchleitungsvergütung zu verstehen ist. Eine Studie aus dem Kanton Bern hat ergeben, dass die Kosten für die Durchleitungsrechte 4,8 Rappen bis 23,1 Rappen ausmachen würden. Eine weitere Frage ist für mich, wie viele Netzgesellschaften braucht Graubünden in Zukunft oder genügt eine Netzgesellschaft in diesem Kanton?

Sollten die Durchleitungskosten der Netzgesellschaften für Graubünden gegenüber anderen Kantonen unverhältnismässig sein, greift der Bund ein und verpflichtet nationale Gesellschaften den Auftrag auszuführen. Was das für uns heissen könnte, ist unvor-ausssehbar. Die Finanzierung eines Ausgleichsfonds innerhalb des Kantons ist voraussichtlich eine ganz brisante Angelegenheit. Ich hoffe sehr, dass, wenn das Energiemarktgesetz angenommen wird, auch in Zukunft Strom zu bezahlbaren Preisen durch unsere Leitungen und Kabel in abgelegene Talschaften fliesst oder umgekehrt.

Es darf auch nicht so weit kommen, dass bei einer bevorstehenden Marktöffnung am Anfang eines Tales, ich sag es jetzt ein bisschen einfach, oder eines Dorfes, eine grosse Batterie steht und die Bewohner von dort aus mit einer Batterie oder, man könnte auch sagen, "eimerchenweise" den Strom zur Steckdose schleppen müssen und die Stromleitungen dahinstehen. Das könnte auch Service public sein, wenn wir uns an die Post erinnern. Einerseits sind die Gemeinden für den Stromanschluss ausserhalb der Siedlungsgebiete verantwortlich, andererseits bestimmt aber der Kanton, bei Annahme des Energiemarktgesetzes, die Grössen der Netzgesellschaften und die Durchleitungspreise.

Wir können das Rad nicht mehr zurückdrehen. Bei einer Annahme des Energiemarktgesetzes müssen einerseits Kosten bei der Produktion, bei Unterhalts- und Durchleitungsrechten gesenkt werden, was zwangsweise für die peripheren Gebiete zu einem Arbeitsplatzabbau führt, vor allem in der Wasserwirtschaft. Andererseits wird der Strom ab Steckdose für die Verbraucher in den Randgebieten um einiges teurer als in den Agglomerationen. Um da etwas Gegensteuer zu geben, müssten Bund und Kanton die gesetzliche Rahmenbedingung zur Verbesserung der Produktionsstandorte bei der Wasserkraft überprüfen und eventuell anpassen. Wir alle sind, bei Annahme des Energiemarktgesetzes, gefordert, mit einem kantonalen Gesetz für den Ausgleich mit fairen Strompreisen zu sorgen.

Sie sehen, mit der anstehenden Strommarktöffnung hat sich das Blatt um 180 Grad gedreht. In Zukunft soll derjenige belohnt werden, der viel Strom braucht und jener der haushälterisch mit der Energie umgeht, wird bestraft.

Noch ein, zwei Beispiele: Es ist noch nicht allzu lange her, als ich bei meinem Neubau des Wohnhauses eine Bodenheizung mit Stromspeisung einbauen wollte. Mein Vorhaben wurde nicht bewilligt mit dem Argument, es brauche zu viel Strom, eine Ölheizung sei wirtschaftlicher.

Meines Erachtens macht es wenig Sinn, Öl aus Arabien ins Avers zu karren, wenn daneben im Avers Strom produziert wird. Ich entschloss mich schlussendlich für die einheimischen Brennstoffe Holz und Schafmist. Ich erinnere mich, wie uns Alt-Bundesrat Adolf Ogi weis machen wollte, wie wir mit abgeschalteter Kochplatte und lauwarmem Wasser Hühnereier zum Kochen bringen könnten – dies alles unter dem Titel "Strom sparen".

Ich meine der Strom aus Wasserkraft ist ein Wirtschaftszweig in Graubünden, darum sollten wir viel produzieren

und dies zu einem Preis, der für Produzenten und Konsumenten annehmbar ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Brüesch: Ich möchte die Gelegenheit im Rahmen dieser Interpellation von Grossratskollege Heinz wahrnehmen, um der Regierung nicht nur für die Beantwortung der Interpellation ebenfalls zu danken, sondern insbesondere auch für die dem Grossen Rat zugestellte Information zur Entwicklung der Strommarktliberalisierung. Sie hat damit ihre Verpflichtung im Sinne der Erklärung des Grossen Rates im Rahmen der Behandlung des Berichtes über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden im März 2000 ohne spezielle Aufforderung oder gar Mahnung wahrgenommen.

Als seinerzeitiger Präsident dieser Vorberatungskommission möchte ich vermerken, dass dies beachtlich ist. Ich danke der Regierung und insbesondere Herrn Regierungsrat Engler für diesen Zwischenbericht.

Erlauben Sie mir, kurz einige Bemerkungen zur Antwort auf die Interpellation Heinz und in diesem Zusammenhang auch auf den Zwischenbericht zur Entwicklung der Strommarktliberalisierung zu machen. Man sieht einerseits in der Antwort zur Interpellation Heinz und andererseits aus dem Zwischenbericht, dass im Bereich der Strommarktliberalisierung nach wie vor sehr viel offen ist. So war und ist der schweizerische Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE mit der Erarbeitung eines Durchleitungsmodells beschäftigt, eine Arbeitsgruppe der kantonalen Energiedirektorenkonferenz mit der Erarbeitung von Vollzugsempfehlungen, der Kanton Graubünden mit der Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung und letztlich ist überhaupt noch offen, ob dem EMG im Rahmen der Volksabstimmung, voraussichtlich im Dezember dieses Jahres, überhaupt zugestimmt wird.

In Graubünden mit seinen gut 100 Elektrizitätswerken ist die Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung nicht einfach, insbesondere die Probleme bei der Festlegung der Netzgebiete und damit verbunden die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Regelung der Anschlusspflichten mit der Aufrechterhaltung des Service public. Im Zwischenbericht, insbesondere auf Seite 9, ebenfalls in der Antwort auf die Interpellation Heinz, beschränkt sich die Regierung indessen auf eine Auflistung der zu regelnden Fragen, welche sich jedoch weitgehend aus den einschlägigen Artikeln 6, 11 und 32 des Elektrizitätsmarktgesetzes ergeben. Berücksichtigt man, dass die Regierung in Ihrem Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf unseren Kanton im Jahr 2000 beispielsweise die Frage einer kantonalen Netzgesellschaft anspricht, auf Seite 868 des Berichtes, sowie die heutige gesetzliche Versorgungspflicht durch die Gemeinden in Frage stellt und die Frage der Erarbeitung allfälliger Alternativstrukturen aufwirft, auf Seite 881, hätte der Bericht meines Erachtens in gewissen Bereichen etwas problemorientierter und konkreter ausfallen können und müssen. Insbesondere hätten mögliche Lösungsvarianten und konkretere Vorstellungen aufgezeigt werden können, so beispielsweise hinsichtlich der Gewährleistung der Preissolidarität für die Durchleitung. Eine Frage, die für unseren Kanton von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Frage hat ja auch Grossratskollege Heinz in seinen Ausführungen angesprochen. Die Preissolidarität erlaubt bekanntlich die Netzkosten auf möglichst viele Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu verteilen und damit einseitige Lasten nicht auf bereits wirtschaftlich benachteiligte Gebiete zu konzentrieren.

Überdies frage ich mich auch, ob es genügt, wenn erste Ergebnisse seitens der Expertengruppe des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements lediglich bis Ende 2001 vorliegen, nachdem gewisse Regelungen nicht erst nach der vollständigen Öffnung des Marktes, sondern auch übergangsrechtlich unverzüglich greifen müssen.

Ich bin daher mit der Antwort der Regierung auf die Interpellation Heinz sowie mit dem erstatteten Zwischenbericht durchaus einverstanden, hätte mir aber eine etwas detailliertere und insbesondere problemorientiertere Ausrichtung gewünscht. Insbesondere scheint es mir auch wesentlich, dass der Grosse Rat über die konkreten Ergebnisse und Möglichkeiten gemäss Expertengruppe orientiert wird, bringen doch künftige Regelungen bedeutende finanzielle Auswirkungen, sowohl für die Gemeinden und den Kanton als auch für die Endverbraucher.

Kollegger: Die Anrede der Stellvertreter hat natürlich seinen Grund. Noch nicht vor allzu langer Zeit sass nämlich hier im Saal ebenfalls ein Grossratstellvertreter mit dem Namen Kollegger. Allerdings sass dieser genau auf der gegenüberliegenden Saalseite. Nun mögen sich vielleicht vereinzelt Ratsmitglieder fragen, ob ich zwischenzeitlich das Lager gewechselt hätte. Ich wurde auch schon verschiedentlich darauf angesprochen. Nein, ich kann Sie beruhigen, beim anderen Kollegger handelt es sich lediglich um meinen Bruder. Ich bitte die Aktuare, wenn schon, keine Ortsmarke in den Protokollen aufzuführen, sondern vielleicht das Musikinstrument – er spielt Alphorn, ich Klarinette.

Als ehemaliger Radio-Moderator habe ich mich in den letzten Tagen, ziemlich in Enthaltensamkeit geübt, obwohl mich, ich muss es offen zugeben, der Griff zum Mikrofon verschiedentlich gereizt hat. Erlauben Sie mir aber, dass ich ihre Aufmerksamkeit zum Schluss dieser Session, doch noch kurz verbal beanspruche. Mit Verlaub, die Antwort auf die Interpellation Heinz vermag mich nur zum Teil zu befriedigen. Ich bin deshalb nicht ganz zufrieden mit der Antwort, weil in ihr strikte zwischen Service public und Durchleitungsgebühren getrennt und unterschieden wird. Das ist Theorie, in der Praxis können Netzbenutzungspreise und Service public nicht gesondert betrachtet werden, sondern hängen unmittelbar zusammen. Lassen Sie mich dies bitte kurz erklären. Dem Kanton wird vom EMG die Möglichkeit eingeräumt werden, dafür zu sorgen, dass unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungsgebühren ausgeglichen werden. Die Angleichung wird sich logischerweise an den Günstigsten orientieren, aber nicht nur an den Günstigsten im Kanton, sondern an den Günstigsten schweizweit. Also, keine Sorge Grossrat Heinz, Graubünden wird keine übermässigen Gebühren für die Stromdurchleitung zahlen müssen. Das wage ich mal zu behaupten.

Hier könnten meine Ausführungen eigentlich enden. Doch genau hier beginne ich mir Sorgen zu machen, Sorgen um den Service public und um unsere Versorgungssicherheit. Was nämlich, wenn das Netz zwar, wie es das Gesetz verlangt, effizient betrieben wird, zum Beispiel mit der Zusammenlegung der Netze per Dekret, die tatsächlichen Kosten für die Netze aber höher sind, als die verlangte Durchleitungsentschädigung. Es liegt auf der Hand, was getan werden muss, um doch noch auf einen angemessenen Gewinn zu kommen – richtig, der Aufwand ist zu mindern. Weniger Aufwand heisst zwangsläufig, weniger Investitionen und falls noch mehr gespart werden muss, weniger Unterhalt. Das wiederum führt zwangsläufig zu einem Frontalangriff

auf unsere Versorgungssicherheit, vielleicht nicht heute und nicht morgen, aber sicher langfristig.

Hand aufs Herz, wer von Ihnen erinnert sich noch an den letzten wirklich grossen Stromausfall in unserer Region? Wir sind diesbezüglich sehr, sehr verwöhnt hier in der Schweiz. Nicht so die Schanfiggerinnen und Schanfigger, waren sie doch die letzten 98 Jahre im Winter regelmässig von der elektrischen Aussenwelt abgeschnitten. Es ging gar so weit, dass man gesagt hat, wenn es in Genf windet, hat Arosa keinen Strom.

Inzwischen konnte auch im Schanfigg mit dem Bau einer teuren Hochspannungsleitung ein guter Stand der Versorgungssicherheit erreicht werden. Ich weiss nicht, ob diese Investition heute in Anbetracht der sich abzeichnenden ungewissen Zukunft, in die wir uns begeben, nochmals getätigt würde. Man muss also nicht bis zur Marktöffnung warten, um zu sehen, welche Auswirkungen die Strommarktöffnung auf die Investitionsfreudigkeit unserer Elektrizitätswerke hat – das nur so nebenbei.

Der Antwort der Regierung entnehme ich, dass eine Expertengruppe eingesetzt wurde, um den Service public in der Stromversorgung gemäss EMG sicherzustellen. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis der Arbeit dieser Expertengruppe. Ich befürchte aber, dass diese Ergebnisse spät, vielleicht sogar zu spät kommen. Entscheidend ist nämlich, was diesbezüglich in der Verordnung zum EMG steht. Und genau diese Verordnung, wir haben es vorher von Grossrat Brüesch gehört, wird zurzeit ausgearbeitet. Es mottet also bereits zünftig im Bündner Energiewesen!

Ich bitte die Regierung, in Anbetracht der kaum einschätzbaren hohen Bedeutung einer zuverlässigen Stromversorgung für Graubünden, dieser Thematik äusserste Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich ersuche Sie weiter, unter allen Umständen zu versuchen, in Bezug auf die Versorgungssicherheit und den Service public in Graubünden, Einfluss auf die Verordnung zum EMG zu nehmen, ganz nach dem Motto: "Den Brand gar nicht erst entstehen lassen, anstatt ihn nachher in einer aufwändigen Aktion zu löschen".

Pfenninger: Es geht, wie auch die Vorredner eben ausgeführt haben, bei der Stromversorgung um den Service public, der einmal mehr durch die Liberalisierung, speziell in den Randregionen in Frage gestellt ist. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie kann die Versorgungssicherheit auch in den Randgebieten zu erträglichen Kosten sichergestellt werden – langfristig sichergestellt werden, und zwar dort, wo der Markt nicht funktioniert. Das ganz unter dem Motto "Die Grenzen des Marktes".

Nun, darüber könnte man lange debattieren. Bei der ganzen Problematik muss man unterscheiden zwischen Produktion, Handel und Versorgung. Ich möchte hier festhalten, im liberalisierten Elektrizitäts-Markt sollte das Netz mit allen Spannungsebenen, bis und mit Hausanschluss, welcher mehr oder weniger als Monopolbereich zu bezeichnen ist, konsequent von den so genannten Wettbewerbsbereichen, sprich Produktion und Handel getrennt sein. Dieser Monopolbereich muss unter Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben und dies gerade, um einen adäquaten Service public und die Versorgungssicherheit in den Randregionen zu gewährleisten. Denn nur so haben wir die Gewähr, dass die auch in der Antwort der Regierung aufgezeigten Korrekturen und Ausgleichsmöglichkeiten überhaupt zum Tragen kommen können, insbesondere bei den äusserst komplexen Strukturen, die in dieser Branche gerade in unserem Kanton und speziell im Ver-

sorgungsbereich zu finden sind. Ich meine, es braucht eine klare Trennung von Versorgungswerken auf der einen Seite und Produktion sowie Handel auf der anderen Seite. Der für die Versorgungssicherheit notwendige Unterhalt der Netze und die langfristigen Investitionen für die Erneuerung und die damit verbundenen energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten stehen dort, wo nicht entsprechende Verträge mit den Gesellschaften bestehen – auch politische Fragen gehören weiterhin unter die direkt demokratische Kontrolle – weiterhin im öffentlichen Besitz oder zumindest unter einer entsprechenden öffentlichen Kontrolle im Bereich der Netze, sonst zerstören wir den Service public längerfristig. Dies ist vielleicht auch wichtig für die Gemeinden, wenn es darum geht, die Versorgungsnetze zusammenzulegen oder auszulegen.

Schmid (Splügen): Meine Vorredner haben praktisch alles gesagt. Ich möchte nur ganz kurz nochmals zurückkommen auf das Votum von Andrea Brüesch. Er hat darauf hingewiesen, dass auf Seite 868 des Berichtes über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden festgehalten worden ist, dass die heutige Vielfalt der bündnerischen Versorgungsstruktur es nahe legen würde, mehr die freiwillige Regionalisierung der Netze und Versorgung anzustreben.

Ich möchte meine Frage eigentlich kurz halten: Sieht die Regierung das im heutigen Zeitpunkt auch noch so oder ist Sie nicht vielleicht zum Schluss gekommen, wie das auch, denke ich, Grossrat Pfenninger angetönt hat, dass wir im Bereich der Versorgung, ein Monopol haben müssen, weil der Wettbewerb gar nicht spielen kann und sich daraus die Konsequenz ergibt, dass wir eigentlich eine kantonale Netzgesellschaft brauchen würden, weil wir nur dann die Preissolidarität zwischen den ländlichen Gebieten und den Agglomerationen sicherstellen können?

Regierungsrat Engler: Sie haben den Vorstoss von Herrn Grossrat Heinz zum Anlass genommen, über die bevorstehende Strommarktöffnung zu diskutieren. Sie haben auch unseren Informationsbericht zu den Entwicklungen der Strommarktöffnung seit unserer Diskussion vom März zum Anlass genommen, hier verschiedene Fragen aufzuwerfen. Zusammenfassend könnte man sagen, dass all diese Fragen, Befürchtungen und Sorgen, die Sie hier geäussert haben, durchaus berechtigt sind und die Antworten deshalb noch nicht endgültig gegeben werden können, weil nicht einmal das Gesetz beschlossen und die Verordnung nicht einmal in groben Zügen bekannt ist. Wir gehen davon aus, dass wir im Dezember dieses Jahres über das Elektrizitätsmarktgesetz abstimmen werden.

Im heutigen Zeitpunkt wird über das Bundesamt für Energie die Verordnung vorbereitet. Ich kann Ihnen, Herr Grossratsstellvertreter Kollegger, versichern, dass die Regierung und ich selber hier Einfluss nehmen werden und schon Einfluss genommen haben. Wir sind im Gespräch mit dem Bundesamt für Energie. Wir sind im Gespräch in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone mit den Verantwortlichen im Bundesamt. Wir werden nächste Woche an einem Hearing mit der ständerätlichen Kommission in St. Gallen teilnehmen und hier unsere Forderungen aber auch unsere Sorgen einmal mehr bekannt geben und auch mögliche Lösungsansätze definieren. Mögliche Stichworte sind – für das, was für uns wichtig sein wird in dieser Verordnung – die Einspeisebedingungen auf den niedrigen Spannungsebenen, das Abwägungsmodell bei den Durchleitungskosten, Fragen bezüglich

der Herkunftsbezeichnung aber auch die Konkretisierung der Service public-Bestimmungen im EMG. Das sind die Hauptforderungen, die wir an den Verordnungsgeber stellen. Es ist auch vorgesehen, dass diese Verordnung in groben Zügen vor der Abstimmung vom Dezember bekannt sein wird, was für uns wesentlich ist. Es sind verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Produktion, in Zusammenhang aber auch mit den Versorgungs- und Verteilstrukturen und natürlich mit dem Service public offen. Dass das auch zusammen gehört, wurde hier zu Recht gesagt.

Über die Produktion müssen wir uns hier und heute nicht all zu lange unterhalten.

Man stellt fest, dass die Aussichten heute eher besser sind als noch vor zwei Jahren. Die Prognosen für die Wasserkraft werden heute besser beurteilt, als dies vor zwei Jahren der Fall war. Die Produktionswerke setzen auf Differenzierung. Das bedeutet, dass sie damit begonnen haben, die Herkunft ihrer Stromproduktion zu bezeichnen, die Produktion zu zertifizieren, um mit einer Produkte- oder Markenstrategie ihre Produkte auf dem Elektrizitätsmarkt gut zu positionieren.

Aus dem Blickwinkel der Wasserkraft könnte man sich nun fragen, wäre es ein grosser Schaden, wenn dieses Elektrizitätsmarktgesetz Schiffbruch erleiden würde. Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass es mit mehr Nachteilen als mit Vorteilen verbunden wäre, wenn das EMG abgelehnt würde – dies aus der Sicht der Produktion. Die Produktionswerke sind darauf angewiesen und in Zukunft immer mehr, den Strom auch im Ausland absetzen zu können. Das setzt voraus, dass auch unser Land diese Strommarktöffnung mitmacht, weil man sieht, dass das Ausland vor allem ein wichtiger Nachfrager sein wird für sauberen Strom aus der Wasserkraft. Es gibt noch andere Gründe, weshalb unter dem Strich die Nachteile aus meiner Sicht gewichtiger wären, wenn dieses EMG nicht angenommen würde.

Sie haben heute aber vor allem die Versorgungs- und Verteilstrukturen angesprochen und mit Recht festgestellt, Herr Grossrat Heinz, dass es die grosse Herausforderung für den Kanton bedeuten wird, unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungskosten möglichst zu vermeiden. Das EMG gibt hier den Kantonen auch gewisse Instrumente in die Hand, um die Disparitäten auszugleichen, die in einer Studie festgestellt wurden. Woher kommen die Disparitäten? Die Disparitäten kommen einerseits aus nachfragebedingten Gründen – kleinere Anzahl an Konsumentinnen und Konsumenten mit der kleineren Menge an Strom, die über diese Leitungen fliesst – und auf der anderen Seite sind es topographische und geographische Erschwernisse, welche den Netzbetrieb und den Netzunterhalt aufwändiger und teurer machen, als das in den dichter besiedelten Räumen dieses Landes der Fall ist.

Es wurde kritisiert, dass die Lösungen noch nicht auf dem Tisch sind. Diese Lösungen zu erarbeiten ist eine höchst komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Das Gesetz sieht vor, dass die Regelungen hier subsidiär durch die öffentliche Hand, in erster Linie aber zusammen mit der Branche, zu erarbeiten sind. Wir sind daran gegangen, seit diesem Frühjahr, in einer grossen Arbeitsgruppe diese möglichen Konfliktfelder auszuleuchten und auch die möglichen Lösungen heraus zu schälen. Es ist heute zu früh, hier bereits Zwischenergebnisse dieser Arbeit bekannt zu geben. Ich bin aber zuversichtlich, dass mit der Branche zusammen durchaus taugliche Lösungen entwickelt werden können, die es ermöglichen werden, über den ganzen Kanton vergleichbare Durchleitungskosten zu haben.

Sie haben die schwierigen Versorgungs- und Verteilstrukturen in unserem Kanton mit rund 110 Elektrizitätswerken angesprochen. Es kommt hinzu, dass die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Netze ebenso unterschiedlich und vielfältig sind, dass auch in der Geographie die Verteilung und Versorgung heute nicht klaren Grenzen folgt, sondern hier viele Überschneidungen vorhanden sind. Wie gesagt, das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die dann letztlich allenfalls in einer Anpassung unserer gesetzlichen Grundlagen münden wird.

Es ist nicht auszuschliessen, dass wir ein kantonales Ausführungsgesetz zum EMG schaffen müssen. Allenfalls werden wir diese Bestimmungen auch im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft einbringen, das ist heute allerdings noch offen.

Sie sehen, wir haben uns dieser Aufgabe angenommen, arbeiten unter Hochdruck daran, um hier günstige Lösungen zu finden.

Ich möchte es heute nicht ausschliessen, dass auch freiwillige Zusammenlegungen von Elektrizitätswerken von Netzgebieten anzustreben sein werden. Vor allem wenn ich an die schwierigen Eigentums- und Entschädigungsverhältnisse denke, die hier mitspielen, dürfte es das schwierigste Unterfangen sein, all diese unteren Netze – wir sprechen ja von den unteren, von den Verteilnetzen – in eine Netzgesellschaft einzubringen. Auch das ist noch eine Option, über die im Moment in diesen Gruppen nachgedacht wird.

Ich möchte alle Gemeindevertreter animieren, die mit der Stromverteilung zu tun haben, sei es als Mitglieder von EW-Kommissionen oder in andern Funktionen, sich dieser Aufgabe frühzeitig anzunehmen um hier durchaus auch auf der Basis der Freiwilligkeit Verbesserungen zu erzielen. Die Krux liegt ja darin, Herr Grossratstellvertreter Kollegger hat es gesagt, dass die Netzbetreiber und Netzeigentümer nicht frei sein werden, die Durchleitungskosten zu bestimmen. Das Gesetz gibt vor, dass die Kosten so anzusetzen sind, dass ein effizienter Betrieb gewährleistet und dazu noch eine kleine Gewinnmarge aufgerechnet werden kann. Wenn wir diese Bedingung auf unsere Netzstrukturen umsetzen, müssen wir feststellen, dass mit diesen 110 Elektrizitätswerken die Anforderungen an den effizienten Betrieb nicht überall hundertprozentig erfüllt sein wird. Das zu der Versorgungs- und Verteilungsaufgabe im künftigen offenen Strommarkt.

Wie gesagt, der Kanton hat hier gewisse Instrumente in die Hände bekommen. Auf der anderen Seite – auch das wurde zu Recht gesagt – liegt heute die Versorgungsaufgabe gemäss Gesetz bei den Gemeinden. Es wird also hier auch ein Zusammenspiel zwischen dem Kanton und den Gemeinden und der Branche brauchen, um zukunftssträchtige und günstige Lösungen zu erreichen.

Mit der Aussage, dass der Service Public dabei nicht getrennt werden kann von der ganzen Geschichte mit dem Durchleitungsmodell und mit den Durchleitungskosten hat Herr Kollegger zweifellos Recht. Auch die Frage der Preissolidarität, die angesprochen wurde, spielt hier in dieses Thema hinein. Ich bin auch Ihrer Meinung, dass wir das zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorlegen werden, ob das in Form einer Gesetzesrevision sein wird oder in anderer Form, das muss die Zukunft noch weisen.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier zu spät wären, weil erstens die Grundlagen noch nicht verbindlich bekannt sind, also Gesetz und Verordnung des Bundes und zum Zweiten, weil wir es ja auch mit einer stufenweisen Öffnung des Strommarktes zu tun haben. Der Strommarkt wird nicht auf Knopfdruck für alle geöffnet, sondern das geschieht, abhängig von den Bezugsmengen, in Schritten bis auf sechs Jahre

hinaus. Ich hoffe, hier die wesentlichsten aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben.

Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina Nord

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Beim Autoverlad Vereina Nord hat sich im Winter 2000/2001 lediglich an zwei Tagen ein Rückstau auf die Prättigauerstrasse gebildet. Dies zeigt, dass die zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen (Optimierungen bei der Abfertigung an den Kassen, Erhöhung der Transportkapazität auf der Vereinalinie, Verkehrsregelung an Spitzentagen, verbesserte Information der Verkehrsteilnehmer) greifen und beim Vereina-Nordportal bezüglich der Stausituation bedeutende Verbesserungen erreicht werden konnten. Unbefriedigend sind demgegenüber die Verkehrsprobleme im Innerortsbereich von Klosters. Diese Verkehrsprobleme und nicht der Autoverlad Vereina Nord sind denn auch die Hauptursache für die von den Interpellanten angeführten Stausituationen auf der Prättigauerstrasse. Dieser unbefriedigende Zustand kann leider erst mit Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters endgültig beseitigt werden.

Der heutige Warte- und Stauraum in Selfranga weist eine Kapazität von 338 PW (rund 2 Stunden Wartezeit) auf. Nach Fertigstellung der Umfahrung Klosters wird diese Kapazität auf 424 PW (rund 2 ½ Stunden Wartezeit) erhöht. Kurzfristig lässt sich der Stauraum hingegen im Bereich Selfranga nicht vergrössern. Für die Erstellung der verschiedenen Kunst- und Strassenbauten beim Anschluss Klosters-Selfranga/Vereina wird das sich ausserhalb des heutigen Stauraums befindliche Areal vollumfänglich benötigt. Im Weiteren sind Bauabläufe, Bauphasen und Baetermine der verschiedenen Projektelemente so aufeinander abgestimmt, dass eine Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters auf Ende 2005 gewährleistet sein sollte. Ein Vorziehen einzelner Bauten könnte auf Grund dieser Sachlage zu einer unerwünschten Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung führen. Auch die Schaffung von zusätzlichem Stauraum auf der Zufahrtsachse Küblis-Klosters-Davos erweist sich als nicht zielführend. Ein solcher Stauraum wäre nur dann sinnvoll, wenn dieser über die heutige Zufahrt zum Verladebahnhof erreicht werden könnte. Stauräume entlang der Prättigauerstrasse, etwa zwischen Küblis und Klosters oder in Landquart, würden von den anreisenden Vereinabnutzern kaum freiwillig aufgesucht. Zudem müsste der gesamte Verkehr Richtung Vereina-Nordportal und Davos filtriert werden. Dies wiederum würde auf der Prättigauerstrasse eine zusätzliche Verkehrsregelung mit entsprechendem Personalaufwand bedingen und im Ergebnis zu weiteren Verkehrsbehinderungen führen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die heutige Verkehrssituation auf der Prättigauerstrasse für das Mittel- und Hinterprättigau, aber auch für die Tourismusregion Davos einige Tage im Jahr konfliktträchtig ist. Eine sinnvolle Lösung dieser Verkehrsprobleme ergibt sich - wie bereits erwähnt - erst mit Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters. In Anbetracht dieser bereits angespannten Verkehrssituation ist die Regierung der Auffassung, dass vereinabedingte Rückstaus auf die Prättigauerstrasse nach Möglichkeit gänzlich vermieden werden müssen. Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Massnahmen wird daher eine Signalisation der aktuellen Wartezeiten im Raum der A13 vor oder bei der Aus-

fahrt Landquart und an der Prättigauerstrasse im Raum Ganda geprüft. Diese und weitere Massnahmen werden derzeit abgeklärt und soweit sinnvoll und zweckmässig bereits im Hinblick auf die kommende Wintersaison umgesetzt.

Antrag Stiffler Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag Stiffler	53	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Stiffler: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf meine Interpellation zum Beispiel: "Unbefriedigend sind die Verkehrsprobleme im Innerortsbereich von Klosters. Diese Verkehrsprobleme und nicht der Autoverlad Vereina Nord sind die Hauptursache für diese Stausituation auf der Prättigauerstrasse. Dieser Zustand kann leider erst mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters endgültig beseitigt werden." Genau diese Aussage bezweifle ich. Tatsache ist, dass der Stauraum zu klein ist und das hat meiner Meinung nach nichts mit der Situation in Klosters zu tun. Ich frage mich auch, ob sich nach der Eröffnung der Umfahrung Klosters die Situation tatsächlich entschärft. Ich denke dabei an einen Stau im Tunnel, zurück bis über die neue sehr schöne Brücke. Was dann alles passieren kann, daran wage ich heute gar nicht denken. Wir wissen alle, wie viele Autofahrer Angst vor Tunnels haben.

Noch ein Wort zur Signalisation: Da muss dann aber an der Autobahn alles genau beschrieben werden, damit sich der Autofahrer gut informieren kann. Ich denke da zum Beispiel an Davos offen, Julier offen, Vereina zwei Stunden Wartezeit, Zufahrt nach Davos Wartezeit, Ausweichmöglichkeiten über Thusis usw.

Jetzt noch einige Bemerkungen zum Bericht im Bündner Tagblatt vom 17. Mai. Ich habe die Amtsmühlen nicht wegen ein paar Stautagen in Bewegung gesetzt, sondern weil sich viele Gäste, die nach Davos wollten und hoffentlich immer noch wollen, beschwert haben. In der heutigen Situation sind wir auf jeden Gast angewiesen. Unsere Gäste haben ein Anrecht auf eine direkte Zufahrt oder wenigstens auf eine gute Information an der Autobahn. Ich möchte dem Schreiber auch noch in Erinnerung rufen, dass Davos der zweitgrösste Steuerzahler dieses Kantons ist und deshalb in gewissen Situationen sicher auch auf Unterstützung hoffen kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Kessler: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Stiffler ist einfach ausgedrückt, frustrierend. Hier wird wie bei zahllosen früheren Gelegenheiten, so viel schön gefärbt, dass man zwingend zum Schluss kommen muss, dass entweder das Problem nicht wirklich ernst genommen wird oder die verantwortlichen Stellen einfach nicht wissen, wie diese verfahrenere Situation überhaupt behoben werden kann. Es ist schlicht lächerlich, wenn behauptet wird, mit Optimierungen bei der Abfertigung an Kassen - Erhöhung der Transportkapazität ca. 4 Autos pro Zug, das gibt etwa 12 pro Stunde - Verkehrsregelungen an Spitzentagen, besseren Information usw. bedeutende Verbesserungen erreicht zu haben.

Dass es Verkehrsprobleme innerorts von Klosters gibt, stellt niemand in Abrede. Es gab jedoch meines Wissens vor der Inbetriebnahme des Vereinatunnels noch nie einen Rückstau bis nach Küblis, der die Anreisezeit eines Süddeutschen nach

Davos geradewegs verdoppelte und eines Zürchers um das Zweieinhalbfache erhöhte.

Die Interpellation fragt mit guten Grunde explizit nach den exakten Stauraumkapazitäten. Die Antwort ist deshalb erschreckend, weil es bei den genannten Zahlen offensichtlich wird, dass der Rückstau bedingt durch den Vereina nicht nur bis zum Jahre 2005 bestehen wird. Eine Kapazität von 424 Fahrzeugen ab 2005, und dies notabene erst ab 2005, wird bei weitem nicht ausreichen, einen Rückstau zu verhindern. Wenn Zählungen am Flüela bereits Jahre vor der Tunnelöffnung Spitzenfrequenzen – hören Sie gut zu – von weit mehr als 600 Fahrzeugen ergaben, ist ein Rückstau in den Tunnel unumgänglich.

Uns Davosern hat man den Flüela weggenommen. Damit wurde dem Wirtschaftsraum Davos schwerster Schaden zugefügt.

Wenn uns von Mitarbeitern des Tiefbauamtes, der Polizei oder anderen Stellen gesagt wird, man sollte jedem eine Schaufel geben, der den Flüela im Winter geöffnet haben will, dann ist dies vielleicht lustig. Tatsache ist aber, dass auch der Davoser Unternehmer jeglicher Branche vom Verkehr lebt. Wirtschaftlichen Aufschwung hat in Graubünden vor allem das Auto gebracht und erhalten wird ihn auch in Zukunft vor allem das Auto.

Nun ist es natürlich so, dass Graubünden durch den Tunnel gesamtwirtschaftlich keine Einbussen hat – den einen wurde genommen, den anderen wurde gegeben. Dies wollen wir einer Tatsache, welche noch weiter von der Agglomeration entfernt ist als wir, auch absolut nicht vergönnen, denn auch dort lebt der Unternehmer und Steuerzahler vom Auto.

Was wir aber niemals akzeptieren können, ist ein Rückstau auf unserer Lebensader Prättigauerstrasse in erlebtem Ausmass, verursacht durch eine – ich muss es leider sagen – in diesem Punkt äusserst mangelhafte Planung und Koordinierung bei einem Bauwerk, welches immerhin 850 Millionen Steuerfranken gekostet hat. Damit wird Davos ein zweites Mal bestraft. Und es soll niemand, vor allem nicht die Bündner Regierung, dieses Problem wegeden oder verniedlichen, wie es jedoch in der Antwort auf diese Interpellation Stiffler leider genau passiert ist. Es soll niemand glauben, wir verlieren keine Gäste, nur weil wir ein- bis zweimal im Winter solch einen Stau haben. Ich sage Ihnen, als Beherberger kann ich das auch ein bisschen abschätzen, dass zwei solche Staus pro Winter bei weitem genügen, um zahlreiche Gäste für die Zukunft definitiv zu verlieren, denn ein Negativerlebnis spricht sich herum und wirkt wie eine ansteckende Krankheit.

Gefragt sind jetzt Sofortlösungen, die unseren Gästen mehr oder weniger freie Fahrt nach Davos garantieren. Wenn die Stauräume beim Tunnel nicht ausreichen, müssen weitere, zum Beispiel im Raume Büel, geplant werden. Zufahrtsstrassen mit entsprechender Kapazität sind ein Paradebeispiel von Rahmenbedingungen, welche der Staat seinen Wirtschaftsträgern zur Verfügung stellen sollte, wenn die Steuern fließen sollen.

Koch: Die Regierung schreibt zur Problemlösung, dass der Stauraum in Selfranga von 338 Fahrzeugen auf 424 Fahrzeuge erhöht wird. Das ist zwar sehr erfreulich, ergibt aber immer noch 2 ½ Stunden Wartezeit bis zur Eröffnung der Umfahrung Klosters.

Dank der Offenhaltung des Flüelapasses bis 1. Januar 2001 konnten weitere massive Staus über die Weihnachtszeit im Raume Klosters vermieden werden. Schade, dass man auf der Nordseite am 2. Januar nicht noch kurz den Schneepflug

für einige Verwehungen eingesetzt hat, denn die Südseite war praktisch mit Sommerpneus befahrbar, also tadellos frei. Damit hätte man den grossen Stau am 2. Januar auf der Südseite ebenfalls vermeiden können.

Zur Information: Davos bis Flüelapass untersteht dem Bezirkstiefbauamt V, von der Passhöhe bis nach Susch dem Bezirkstiefbauamt Scuol.

Es zeigt sich auch, dass die Öffnung des Flüelapasses bis 1. Januar, speziell über die Weihnachtszeit (Spenglercup), zu einem guten Nebeneinander, auch als Qualitätssteigerung für den Autoverlad Vereina, geführt hat. Von über 25 000 Fahrzeugen waren es trotz Passöffnung nur 900 weniger.

Die Regierung weist auf eine Verbesserung des Stauproblems mit der Eröffnung der Klosterser Umfahrung hin. Wir dürfen nach der Eröffnung des Gotschnatunnels in Selfranga noch eine Ehrenrunde vor der Bergfahrt drehen. Dies ist für die Projektgenieure verständlich, für die Automobilisten nach Davos führt dies aber eher zu einem Kopfschütteln. Ich bin leider deshalb noch nicht davon überzeugt, dass sich der Verkehr an Spitzentagen nicht im Tunnel staut, was problematisch wäre. Viele Leute haben Platzangst. Denken wir an das neue Phänomen, welches kürzlich bei grossen Staus auf der Südseite des San Bernardino aufgetreten ist. Die Leute hatten Angst in der geschlossenen Kolonne in den Tunnel hinein zu fahren.

Grosse Staus im Gotschnatunnel müssten dann sehr kurzfristig und nachhaltig mit Warntafeln signalisiert werden. Für grössere Staus auf der Prättigauerstrasse müssten die Signalisationstafeln unbedingt frühzeitig kurz nach Maienfeld und nicht erst auf der Prättigauerstrasse aufgestellt werden, damit unsere Gäste über Chur/Thuis fahren könnten, was wir natürlich nur in äussersten Notfällen wollen. Im weiteren unterstütze ich die Aussagen meiner Vorredner, dass dieses Problem weit grösser ist, als dies die Regierung und leider sehr viele Leute ausserhalb der Landschaft Davos annehmen.

Regierungsrat Engler: Wiederum wird die Stauproblematik auf der Zufahrt nach Davos angesprochen und in den Zusammenhang gestellt mit der Vereinalinie.

Sie haben Recht, unter dem Strich sind wir nicht viel gescheiter geworden, wie wir dieses Problem lösen können. Es ist nicht so, dass die Regierung und die Rhätische Bahn das Anliegen nicht ernst nehmen würden. Wenn wir aber sehen, dass es letztlich um zwei Tage geht, an denen vergangenen Winter sich der Verkehr in die Zufahrtsstrasse nach Davos zurückgestaut hat, so relativiert sich das Problem auch wieder.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Tiefbauamt ernsthaft geprüft, ob wir die Installationsplätze für den Bau des Gotschnatunnels sofort dazu nutzen wollen, zusätzlichen Stauraum zu schaffen. Die Antwort der Ingenieure war die, wir können dies tun, nehmen aber Verzögerungen in Kauf beim Bau des Gotschnatunnels und damit auch für die Inbetriebnahme der Umfahrung von Klosters. Wir würden zusätzlich auch erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen. Das war der Grund, weshalb wir diese mögliche Idee verwerfen mussten, hier sofort zusätzlichen Stauraum zur Verfügung stellen zu können. Sie müssen es uns also abnehmen und glauben, dass wir nach der Inbetriebnahme der Umfahrung von Klosters zusätzlichen Stauraum für rund 100 Personenwagen haben werden. Das entspricht einem Rückstau mit Wartezeiten von rund 2 ½ Stunden, was ungefähr den längsten Wartezeiten entspricht, die wir bis heute vor dem Nordportal an der Vereina zu verzeichnen hatten.

Wir werden im Bereiche der Verkehrslenkung, der Signalisation, versuchen, das noch besser zu machen. Wir werden auch im Bereiche der betrieblichen Abwicklung des Autoverlads versuchen, Verbesserungen herbeizuführen und hoffen, damit substanziell noch etwas beitragen zu können, um diese Stauproblematik, die im vergangenen Winter an zwei Spitzentagen zu verzeichnen war, möglichst vermeiden zu können.

Wenn hier gesagt wird, die Regierung würde die Davoser Wirtschaft nicht ernst nehmen, sie würde ausser Acht lassen, wie viel Steuern hier generiert würden, so könnte ich Ihnen andere Beispiele nennen, die das Gegenteil beweisen. Beispiele, wo die Regierung sehr wohl, und auch zu Recht, die Interessen der Landschaft Davos mitgetragen und wahrgenommen hat.

Ich muss Sie hier um Verständnis dafür bitten, dass wir nicht "subito" all diese Verkehrsprobleme lösen können und vor allem nicht bevor die Umfahrung von Klosters in Betrieb genommen worden ist.

Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass wir die Zufahrtsverhältnisse durch das Prättigau laufend verbessern. Ich spreche gar nicht von der Umfahrung Saas, mit welcher wir nächstes Jahr beginnen werden, ich spreche über die Sanierungen und Unterhaltsarbeiten, die an der Zufahrtsstrasse nach Davos letztes Jahr und auch dieses Jahr getätigt wurden und werden und die eben auch dazu beitragen sollen, Davos besser erreichen zu können.

Interpellanza Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Risposta del Governo

Da decenni famiglie contadine grigionesi ospitano vacanzieri nelle proprie fattorie. Già negli anni '80 si imponeva una campagna di pubblicizzazione di questa offerta poiché i turisti desideravano conoscere meglio l'ambiente rurale e numerose famiglie contadine auspicavano un leggero distacco dall'impersonale settore paraalberghiero. Grazie alla buona collaborazione con l'allora Ente grigione per il turismo, oggi ridenominato Grigioni vacanze, nacque un concetto per l'offerta „agriturismo“. Il primo prospetto apparve nell'estate 1987. Da allora viene pubblicato, a scadenze di circa due anni, un opuscolo aggiornato.

Alle originarie offerte di appartamenti di vacanza e di camere con colazione in fattorie si aggiunse ben presto anche la locazione di capanni (siti su pascoli montani). Allevatori di cavalli e muli offrirono inoltre vacanze-trekking per appassionati di equitazione. Pressoché contemporaneamente il progetto „dormire in fienili“ si diffuse dalla Svizzera occidentale ai Grigioni. Per pubblicizzare e commercializzare le proprie offerte tutti questi offerenti auspicavano la collaborazione con Grigioni vacanze. Come risultato di questi sforzi è nato un opuscolo collettivo per vacanze in fattorie e nelle immediate vicinanze, per escursioni a cavallo o a dorso di mulo e per trekking a cavallo o a dorso di mulo. Nell'estate 2000 all'opuscolo finora pubblicato è subentrato un sito Internet. Consultando l'indirizzo www.graubuenden.ch – Bauernhof si può trovare una panoramica di offerte quali „Ferien auf dem Bauernhof“, „Maiensässe“, „Schlaf im Stroh“ o „Trekking/Wanderreiten“.

Risposta alle singole domande:

1. Le vacanze in fattoria (agriturismo) sono sostenute ed incentivate per mezzo di prestazioni del Servizio di consulenza agricola e da Grigioni vacanze. Tramite „Bündner Bauer“ si segnalano annualmente alle famiglie contadine il sito Internet e le offerte. Oggigiorno Grigioni vacanze fornisce assistenza in Internet a circa 40 famiglie per l'offerta „agriturismo“ e a 16 per „dormire in fienili“. Le spese per questi offerenti in Internet ammontano annualmente a 60-150 franchi pro offerta. Questo importo include le visite agli appartamenti o ai capanni, l'aiuto del Servizio di consulenza agricola nell'allestimento di inserzioni nonché l'immissione e l'attivazione in Internet per mano di Grigioni vacanze. Nel caso di „dormire in fienili“ vi si aggiunge la visita e la consulenza di un rappresentante dell'Assicurazione fabbricati e del Servizio di consulenza agricola. Quest'ultimo offre annualmente da uno a tre giorni di perfezionamento sul tema „alloggiare gli ospiti in fattorie“. I costi del corso ammontano giornalmente a 50 franchi per persona. Il sostegno e l'incentivazione dell'agriturismo per mano del Cantone avviene pertanto in particolare tramite l'assistenza e il perfezionamento delle famiglie di contadini, prestazioni garantite dal Servizio di consulenza agricola e da Grigioni vacanze.
2. Per l'alloggiamento di turisti in fattorie vanno in particolare osservate, oltre alla legislazione sulla ristorazione e sulle derrate alimentari, le prescrizioni della pianificazione territoriale sulla costruzione fuori dalle zone edificabili. Con la revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio (LPT), entrata in vigore il 1° settembre 2000, le condizioni quadro per la creazione di offerte nel settore dell'agriturismo sono sensibilmente migliorate. Di particolare importanza è l'articolo 24b LPT, stando al quale le aziende agricole possono creare in edifici esistenti esercizi accessori non agricoli al fine di sfruttare fonti di reddito supplementari. In virtù del nuovo articolo 24b LPT il Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica ha già potuto rilasciare la necessaria autorizzazione per alcuni progetti edilizi in materia di agriturismo. In queste occasioni è stato possibile constatare che la legislazione federale, di per sé esauriente, sulla pianificazione del territorio e la restante legislazione per il sostegno e l'incentivazione dell'agriturismo sono sufficienti.

Keller: A nome del primo firmatario mi dichiaro soddisfatto della risposta ricevuta dal Governo. Ci tengo però, nei due minuti a disposizione dell'interpellante, a precisare ancora alcune questioni che mi sembra che nella risposta sono state non sufficientemente approfondite. Il problema che si pone in particolare nell'ambito di queste strutture agroturistiche è quello di sapere in che misura le stesse possono, nei piccoli centri, entrare in concorrenza con gli ordinari esercizi pubblici. Non si vorrebbe che in talune regioni, sotto il titolo agroturismo, si realizzassero delle strutture, degli esercizi pubblici veri e propri, senza rispettare le prescrizioni complete imposte dalla legge sugli esercizi pubblici ed in particolare le strutture di natura sanitaria e le strutture di natura ordinaria necessarie per un esercizio pubblico. Il problema della pianificazione territoriale o dell'adeguamento delle disposizioni è stato certamente risolto con l'articolo 24b della legge federale ed in questo senso diamo atto al Governo che, in questi termini, non si pone più alcun problema. È però necessario forse prevedere, nell'ambito di una futura revisione delle legge sugli esercizi pubblici, delle basi legali specifiche

così da chiarire che non è possibile gestire un esercizio pubblico nei termini ordinari ricorrendo alle disposizioni o appellandosi alla possibilità di realizzare delle infrastrutture puramente agroturistiche ed in questo senso è forse ancora necessaria una maggiore informazione dei comuni che sono l'autorità competente a rilasciare le autorizzazioni. Grazie per la risposta al Ministro dell'interno.

Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 700)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Gemeinden sind auf Grund von Art. 17 des kantonalen Veterinärgesetzes verpflichtet, alle Hunde zu registrieren und die Haltung der Hunde zu kontrollieren. Zurzeit wird mit Hilfe der Kreisämter und Gemeinden eine Statistik über die Hundehaltung im Kanton erhoben. Diese Statistik erlaubt es dem kantonalen Veterinäramt, einen Überblick über die Hundehaltung im Kanton und im Speziellen Kenntnisse darüber zu erlangen, wo potenziell gefährliche Hunde gehalten werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) erarbeitet zurzeit Vorschläge für eine Änderung des Tierseuchengesetzes, die es ermöglichen sollen, Hunde besser zu kennzeichnen und zentral in einer Datenbank zu registrieren. Zusätzlich wurden die praktizierenden Tierärzte aufgefordert, verhaltensauffällige Tiere den Behörden zu melden. Die Regierung erachtet die Möglichkeiten für eine Kontrolle und Überprüfung der Hundehaltung, als ausreichend. Diese Feststellung gilt namentlich auch im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen des Tierseuchengesetzes. Ein Hundehalteverbot oder eine Bewilligungspflicht zur Haltung von Hunden, z.B. bei fehlendem theoretischem Wissen des Tierhalters über die Haltung eines Hundes, erachtet die Regierung als nicht zweckmässig und als zu weit gehend.
2. Es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die einer bestimmten Rasse ein generell höheres Aggressionspotenzial zuordnen könnten. Folglich sind Einschränkungen, welche nur bestimmte Rassen betreffen, problematisch. Bei der Beurteilung von verhaltensauffälligen Hunden muss berücksichtigt werden, dass sich deren Verhalten auf verschiedene Ursachen (Zucht, Aufzucht, Haltung und Umgang des Halters mit dem Tier u.a.) zurückführen lässt. Eine grosse Bedeutung kommt deshalb dem geplanten Zuchtartikel im revidierten Tierschutzgesetz zu (Verbot von Zuchtmethoden, welche mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verbunden sind). In Zusammenarbeit mit dem BVET wurden in diesem Jahr auch Fachpersonen aus dem Kanton Graubünden ausgebildet, die gefährliche Hunde und ihr Gefährdungspotenzial beurteilen können (Wesensprüfung). Die Regierung erachtet es zurzeit als zweckmässig, bei verhaltensauffälligen Hunden eine Wesensprüfung als Konkretisierung der Untersuchungsmassnahmen gemäss der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung einzuführen. Ein weiter gehender Handlungsbedarf für das Halten von potenziell gefährlichen Hunden ist aus Sicht der Regierung nicht ge-

geben. Für die Einführung einer Wesensprüfung ist der Erlass einer kantonalen Regelung notwendig.

3. In strafrechtlicher Hinsicht kann ein Hundehalter im Kanton Graubünden nicht nur dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn Tierschutz- oder Tierseuchenbestimmungen verletzt worden sind oder der Hund einen Menschen angefallen und verletzt hat, sondern auch wenn ein bösartiges Tier nicht gehörig verwahrt wird. Das Problem festzustellen, ob ein Tier bösartig ist, kann durch die Einführung der bereits erwähnten Wesensprüfung behoben werden. Wird mit einer Wesensprüfung die Bösartigkeit eines Tieres festgestellt und wird ein solches Tier nicht gehörig verwahrt, kann der Richter das Tier töten lassen. Diese strafrechtliche Regelung ist nach Ansicht der Regierung ausreichend und vermag gewisse Lücken im Verwaltungsrecht zu kompensieren. Der Erlass eines Hundegesetzes, das ein Verbot bestimmter Hunderassen oder Zuchtlinien, ein Hundehalteverbot oder eine Bewilligungspflicht für bestimmte Personengruppen oder die Beschlagnahmung und Tötung von Tieren enthalten könnte, ist deshalb nicht geplant. Indessen ist die Einführung der Wesensprüfung und damit die dafür notwendige kantonale Regelung in Vorbereitung.

Pfiffner: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Die Antwort in Bezug auf das Erheben einer Statistik über die Hundehaltung im Kanton sehe ich als positiv. Kenntnisse darüber zu erlangen, wo potentiell gefährliche Hunde gehalten werden, die Einführung einer Wesensprüfung sowie ein obligatorischer Hundehaltekurs für mittelgrosse bis grosse Hunderassen würden eine zusätzliche Sicherheit für die Bevölkerung bedeuten. Die Vorschläge des Bundesamtes für Veterinärwesen und eine Änderung des Tierseuchengesetzes zur besseren Kennzeichnung und Registrierung, zentral in einer Datenbank, ermöglichen dann zusätzlich genaue Kenntnisse über den Hundbestand. Die Einführung einer Wesensprüfung ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich erwarte ich jedoch von der Regierung, dass sie die Entwicklung in dieser Thematik genauestens verfolgt und bei einer allfälligen Verschärfung der Problematik verstärkt greifende Massnahmen anstrebt, insbesondere in Richtung einer kantonalen gesetzlichen Regelung.

Interpellation Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Der Umgang mit hochansteckenden Tierseuchen und das Vorgehen bei den einzelnen Tierseuchen sind im eidgenössischen Tierseuchengesetz (TSG) und in der Tierseuchenverordnung (TSV) genau geregelt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese gesetzlichen Vorschriften in der ganzen Schweiz einheitlich vollzogen werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen kann im Seuchenfall gemäss TSG einen Krisenstab einberufen. Dieser Krisenstab setzt sich aus Vertretern der Kantonstierärzte, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen und ist für die Koordination der zu treffenden Massnahmen verantwortlich, die für die Bekämpfung hochansteckender Seuchen vorgesehen sind. Die

Regierung wird sich im Falle eines MKS-Ausbruchs dafür einsetzen, dass auf Grund der gesetzlich festgelegten Vorgehensweise alle Beteiligten am Tierverkehr gleich behandelt werden und die zu treffenden Massnahmen nach einem einheitlichen, vom Bund koordinierten Vorgehenskonzept, das als Notfallplanung auch via Internet eingesehen werden kann, umgesetzt werden.

2. Mit Regierungsbeschluss vom 6. März 2001 wurde der Stabschef des Kantonalen Führungsstabes beauftragt, im Einvernehmen mit dem Veterinäramt einen Teilstab MKS einzusetzen, der sämtliche vorsorglichen Massnahmen, u.a. auch Sperrungen, vorzubereiten hat, sodass bei einem Auftreten eines Seuchenfalles sofort gehandelt werden kann. Die Absperrung eines betroffenen Hofes ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig und muss der Situation angepasst werden. Nachdem die Wintersaison in den Tourismusregionen beendet und der Personenverkehr dadurch in den meisten Regionen massiv reduziert wurde, beurteilt die Regierung die Durchführbarkeit von Sperrungen im ganzen Kantonsgebiet eher positiv.
3. Das internationale Tierseuchenamt (OIE) unterscheidet Länder, welche ohne Impfung MKS-frei sind, Länder, welche MKS-frei sind, aber impfen und Länder welche nicht MKS-frei sind. Nur die erste Länderkategorie, zu der die Schweiz zählt, darf mit tierischen Produkten unbeschränkt Handel treiben. Diese Marktvorteile dürfen mit der Wiedereinführung einer flächendeckenden MKS-Impfung nicht gefährdet werden. Gegen eine Impfung sprechen auch zahlreiche veterinärmedizinische Gründe. Die heute verfügbaren Vakzine sind nur gegen einen der 7 MKS-Serotypen wirksam und es wird kein 100%-iger Impfschutz erreicht. Die Immunitätsdauer nach einer ersten Impfung ist auf 4 Monate beschränkt und die Impfung muss danach jährlich wiederholt werden. Die Impfung führt ebenso wie eine natürliche MKS-Infektion zur Bildung von Antikörpern gegen das MKS-Virus im Blut. Mit serologischen Methoden ist es nicht möglich, geimpfte Tiere von mit dem Feldvirus infizierten Tieren zu unterscheiden. Die Impfung kann Klauentiere nicht vor einer Infektion mit antigenetisch abweichenden Feldvirus-Subtypen und auch nicht immer vor Erkrankungen schützen. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne geimpfte Klauentiere das Virus in sich tragen und es über Jahre ausscheiden, ohne dass klinische Symptome auftreten. Dadurch wird das Seuchengeschehen verschleiert, was eine effiziente MKS-Bekämpfung erschwert oder sogar verunmöglicht. Von der flächendeckenden prophylaktischen Impfung zu unterscheiden ist die Notimpfung, welche als Ringimpfung von aussen nach innen um einen Seuchenherd erfolgt. Eine solche Notimpfung wäre bei einem Ausbruch in der Schweiz denkbar, etwa wenn verseuchte Tiere in einer Sperrzone nicht schnell genug getötet werden könnten. Eine Reserve von 300'000 Impfdosen für den schweizerischen Viehbestand ist einsatzbereit gelagert und kann nach entsprechendem Entscheid in-ert kürzester Zeit eingesetzt werden. Um den günstigen Seuchen-Status zu erhalten, müssten die geimpften Tiere getötet werden.

Die Regierung ist auf Grund des Gesagten gegen eine flächendeckende MKS-Impfung und wird sich gegenüber dem Bundesrat gegebenenfalls in diesem Sinne äussern.

Schmid (Vals): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Maul- und Klauenseuche. Speziell erfreut bin ich über die gute Information betreffend der Impfproblematik. Hoherfreut bin ich über die Tatsache, dass von Seiten des Kantons bereits organisatorische Schritte in der Form einer Bildung eines Krisenstabes eingeleitet worden sind. Es ist für die Landwirtschaft als Branche, für die allfällig beeinträchtigten weiteren Wirtschaftszweige und die gesamte Bündner Bevölkerung beruhigend zu wissen, dass die Verantwortung von der Regierung wahrgenommen wird und das Problem in Abwägung aller Fakten, dazu gehört auch die Impfproblematik, offensiv angegangen wurde. In den letzten Wochen ist es wieder ruhiger geworden um die Maul- und Klauenseuche in Europa. Diese Beruhigung ist an und für sich erfreulich, birgt aber die grosse Gefahr in sich, dass gerade jetzt die Aufmerksamkeit aller Beteiligten nachlässt und somit das Risiko einer Verschleppung wieder vergrössert wird. Gerade in dieser kritischen Situation ist von Seiten des Kantons weiterhin höchste Vorsicht geboten. Ich danke allen Beteiligten nochmals für ihren Einsatz und bin mit der Beantwortung meiner Interpellation vollumfänglich zufrieden.

Es sind eingegangen:

- Postulat Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden;
- Interpellation Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in die spitalexternen Dienstleistungsbereiche;
- Interpellation Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen;
- Interpellation von Frau Grossrätin Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001;
- Interpellation Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Elektrizitätswerken;
- Interpellanza Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole
- Interpellation Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich,
- Interpellation Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens
- Interrogazione Scritta Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato
- Interrogazione Scritta Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina

Schlussansprache des Landespräsidenten

In quattro giorno abbiamo concluso la sessione di maggio, durante la quale il Parlamento retico, oltre alla nomina del Presidente e del Vicepresidente di Stato, ha designato il Presidente ed il Vicepresidente del Governo per l'anno 2002. Sono stati inoltre nominati quattro membri del Consiglio della Banca cantonale. Sono stati discussi ed evasi 19 atti parlamentari. Abbiamo preso atto o approvato i rapporti gestionali del Tribunale cantonale, del Tribunale amministrativo e della Commissione di vigilanza sugli avvocati e sui notai, dell'Assicurazione fabbricati, della Banca cantonale e della Società Grischelectra SA. È stata esaminata ed approvata la revisione parziale della convenzione inerente il nuovo

Tecnico di Buchs. Piatto forte di questa sessione erano il rapporto governativo ed i conti statali e della Cassa pensione per l'anno 2000. Il Parlamento, su proposta della Commissione di gestione, li ha approvati. Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: due mozioni, cinque postulati, dodici interpellanze e quattro interrogazioni scritte. Ringrazio di cuore tutti voi, stimate colleghe, stimati colleghi, per l'attiva collaborazione. Ringrazio il Governo in corpore per la sua disponibilità che sempre dimostra, il Vicepresidente di Stato per la sua costruttiva collaborazione, il Cancelliere, il Vicecancelliere, l'Usciere e tutto il personale della Cancelleria per la pronta disponibilità. Rinnovo di

cuore l'invito per domani a Brusio e auguro a tutti voi un'indimenticabile giornata in suolo grigioneitaliano. Auguro inoltre, fino alla prossima sessione, a tutti voi anche piena salute. Avrò ancora l'occasione di rinnovarlo domani, spero, a tutti a Brusio. Dichiaro perciò chiusa la seduta e terminata la sessione.

(Schluss der Sitzung: 09.40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Maisession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, {Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG}) genehmigt.